

Dresdner Volkszeitung

Postkonto: Leipzig, Baden & Comp., Nr. 20618.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden.

Abonnementspreis einschließlich Bringerlohn monatlich 2,75 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 8,25 M., unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 12,00 M.

Redaktion: Wettinerplatz 10, Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10, Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 8-spaltige Kompariszeile 1,20 M., Familienanzeigen 1,00 M., die 3-spaltige Reklamezeile 4,50 M., ausschließlich Inseratensteuer. Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt. Inserate sind im voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefkastenbesetzung 20 Pf.

Nr. 7

Dresden, Sonnabend den 10. Januar 1920

31. Jahrg.

Mietwucher und Wohnungsnot

In Berlin haben am vergangenen Sonntag, wie wir bereits berichteten, Kundgebungen gegen den Mietwucher stattgefunden und in Dresden soll am Sonntag in einer Versammlung im Volkshaus gegen die übermäßigen Mietsteigerungen Stellung genommen werden.

Außer so vielen andern Mieten hat uns der Krieg auch einen argen Wohnungsmangel gebracht und es ist ganz natürlich, daß die Hausbesitzer diesen Zustand auszunutzen suchen, um höhere Mieten zu verlangen. Man muß zugeben, daß Mietserhöhungen, wenn sie ein gewisses Maß nicht übersteigen, berechtigt sind. Die Aufkosten der Hausbesitzer sind bedeutend gewachsen, die Ausgaben für Reparaturen, Beleuchtung, Wasser usw. sind gestiegen. Aber die Mietserhöhungen, die viele Hausbesitzer heute durchzusetzen suchen, gehen über die Höhe, die durch die Steigerung der Aufkosten gerechtfertigt ist, hinaus. Es besteht nun die Gefahr, daß diese erhöhten Mieten zu einer Steigerung des Käuferpreises führen, zumal die Nachfrage nach Häusern keine sehr große ist. Bei Verkäufen dürfte der erhöhte Mietpreis oft kapitalisiert und der Verkaufspreis des Hauses in den zu erreichenden Betrag erhöht werden. Der Mann, der das Haus zu dem erhöhten Preise kauft, kann sich nur darauf freuen, daß er die höheren Mieten braucht, wenn er überhaupt auf seine Rechnung kommen will.

Den Mietserhöhungen sind zwar dadurch Schranken gesetzt, daß Mietserhöhungen nur mit Zustimmung der Mietvereine vorgenommen werden dürfen. Aber Wohnungssuchende die Mieten müssen, überhaupt keine Wohnung zu bekommen, werden in ihrer Angst sehr oft bereit, einem Hauswirt höhere Mieten zu bewilligen, als ihm von dem Mietverein gestattet wäre. Und dieser Mieter wird sich eine Mietserhöhung gefallen lassen müssen, um seine Differenzen mit dem Vermieter zu haben. Deshalb ist es in der Ordnung, wie das jetzt in Preußen geschehen ist, die Festsetzung der Höchstmieten vorgegeben wird, und es ist erfreulich, daß der preussische Wohnungsminister durch das Gesetz der Hausbesitzer nicht irre machen läßt.

Allerdings glauben wir, daß der Maßstab, der nach der preussischen Verordnung für die Festsetzung der Mieten anzuwenden ist, in der Praxis zu allerhand Ungerechtigkeiten und Unzuträglichkeiten führen wird, so daß es am besten nicht angebracht wäre, auf die Dauer an der jetzt getroffenen Regelung festzuhalten. Nach der preussischen Verordnung sollen die Höchstmieten in der Weise festgesetzt werden, daß von den Gemeindevorständen ein bestimmter Prozentsatz besserer Zustände zu den Mieten der Vergleichszeit als zulässig erklärt wird. Nun sind aber die Mieten in Wohnungen ganz gleicher Art und Größe schon in der Kriegszeit sehr verschieden gewesen.

Bei der in Preußen getroffenen Regelung machen die Mieten ein gutes Geschäft, die schon früher rüchlos die Mieten gestiegen haben, während Hausbesitzer, die aus irgendeinem Grunde ihre Mieten gar nicht oder nur wenig erhöht haben, unter Umständen ihre Kosten und Zinsen nicht mehr erhalten. Soll eine gerechte und zweckmäßige Festsetzung der Höchstmieten erfolgen, so muß eine antizipatorische Schätzung der Käuferwerte stattfinden. Auf Grund einer solchen Schätzung wäre es leicht möglich, den Sollpreis jedes Hauses festzustellen. Es wäre zu bestimmen, wie die Mieten einen bestimmten Prozentsatz des Wertes des Grundstückes ergeben sollen, und die so erhaltene Summe wäre dann auf die einzelnen in einem Hause vorhandenen Wohnungen nach ihrer Größe und Art zu verteilen.

Aber die Festsetzung von Höchstmieten, auch wenn dabei es so zweckmäßig verfahren wird, ist überhaupt nicht genügend, um den Mietern ausreichenden Schutz zu geben. Bei der herrschenden Wohnungsnot besteht die Gefahr, daß trotz aller schönen Bestimmungen neben den gesetzlich Höchstmieten den Hausbesitzern besondere Leistungen zugewandt und auch gezahlt werden. Dem ist sich vorzubedenken, wenn den Hausbesitzern die Vergütungsgewalt über ihre Wohnungen völlig anommen wird. Es ist notwendig, daß die Vergütung aller leerstehenden Wohnungen den Gemeindevorständen übertragen wird. Die Hausbesitzer dürfen in Zukunft nicht mehr das Recht haben, einen Mieter, der ihnen zuviel wird, abzulehnen, sondern ihnen darf nur ein Anspruchrecht zugestanden werden. Ueber den Mißbrauch müßte dann das Mietvereinigungsamt oder eine andere von der Gemeindebehörde eingesetzte Stelle zu entscheiden haben. Nur auf diese Weise kann jedem Wohnungssucher ein Nisiel vorgeschoben werden.

Freilich ist uns mit dem Mieterrecht allein nicht geholfen. Es ist dringend notwendig, daß mit aller Energie daran gearbeitet wird, den drückenden Wohnungsmangel zu beseitigen. Da die Baukosten ungeheuer gestiegen sind und niemand, der Wohnungen baut, mit einer ausreichenden Vergütung des aufgewandten Kapitals rechnen kann, haben wir vorgeschlagen, daß Reich, Staat und Gemeinden Baukostenzuschüsse gewährt. Durch diese ist der Unterschied zwischen dem Teil der Baukosten, der in dem Mietvertrag dem Käufer seine Vergütung findet, und den vollen Baukosten gedeckt worden.

Auch im kommenden Jahre sollen Baukostenzuschüsse angedacht werden. Aber die Regelung, die das Reich treffen will, ist geradezu sinnlos. Es soll nicht wie bisher der verlorene Mehraufwand völlig gedeckt werden, sondern das Reich will nur einen Zuschuß von 165 M. pro Quadratmeter Wohnfläche gewähren. Selbst wenn dieser Betrag durch Einzelstaaten und Gemeinden etwas erhöht wird, so genügt er doch nicht entfernt, um wirklich den verlorenen Mehraufwand auszugleichen. Es ist begreiflich, daß das Reich bei seiner drückenden Finanznot die Summen, die es für den Wohnungsbau ausgeben will, zu begrenzen sucht. Aber die jetzt geplante Regelung wird dazu führen, daß im nächsten Jahre überhaupt keine Wohnungen mehr gebaut werden. Die gemeinnützigen Bauvereine, die in erster Reihe als Träger des Kleinwohnungsbaus in Betracht kommen, können nur bauen, wenn sie sicher wissen, daß sie den Teil der Baukosten, dessen Zinsen durch die Mieten nicht gedeckt werden, im vollen Umfang ersetzt erhalten. Jede Bauvereinigung, deren Ausgaben durch die Mieten nicht gedeckt werden, ist in ganz kurzer Zeit ruiniert. Und einen privaten Bauunternehmer wird es natürlich auch nicht besser gehen.

Die Regelung, die das Reich jetzt geplant hat, bedeutet also eine schwere Gefahr für unser Wohnungsleben, so für unser ganzes Wirtschaftsleben. Nicht einmal das Ziel, Geld zu sparen, wird erreicht werden, denn was das Reich an Baukostenzuschüssen spart, wird es an Arbeitslosenunterstützungen mehr zahlen müssen. Und dazu kommt noch die Schwächung der Volkskraft und Volksgelundheit, die uns droht, wenn es uns nicht gelingt, die Wohnungsnot zu mildern. Es muß daher dringend gefordert werden, daß entweder vom Reich selbst die Baukostenzuschüsse in zweckmäßiger Weise geregelt werden, als das bisher geplant ist, oder die Einzelstaaten müssen den Reichszuschuß so ergänzen, daß ein völliger Ersatz des verlorenen Mehraufwandes gesichert ist.

Der Verräter von Gottes Gnaden

Wien, 10. Januar. Bederke teilt in einer Zuschrift an den Pester Lloyd mit, daß er schon kurz nach Ausrufung seines Rücktritts 1917 aus Wien die Nachricht erhalten habe,

Die Stunde der Erlösung

Heute 4 Uhr nachmittags findet im Ministerium des Auswärtigen die Zeremonie der Unterzeichnung des Protokolls statt, durch welches der Waffenstillstand beendet sowie der Austausch der Ratifikationen, durch den endgültig der Friedenszustand zwischen den Verbündeten und Deutschland hergestellt wird.

Die Zeremonie wird in zwei Teile zerfallen. Die Vertreter der fünf Mächte werden sich vorher im Kabinett des Ministeriums des Auswärtigen ver sammeln. Die Herren v. Kersner und v. Simon werden hierauf eingeladen werden, im Namen Deutschlands das Protokoll vom 1. November zu unterzeichnen. Clemenceau wird ihnen sodann ein Schreiben überreichen, durch welches die Verbündeten sich verpflichten, die Fisser des für die Verflörung der Flotte in Scapa Flow verlangten Materials herabzusetzen.

Der zweite Teil der Zeremonie findet unmittelbar im Anschluß daran im Uhrensaal statt. Die Mächte, die den Friedensvertrag ratifiziert haben, werden dabei durch je einen Delegierten vertreten sein. Es wird ein Protokoll aufgestellt werden über folgende Punkte:

Protokoll der Niederlegung der Ratifikation des Friedensvertrages, der am 28. Juni 1919 unterzeichnet wurde einerseits von den 28 verbündeten Staaten, andererseits von Deutschland.

Das am gleichen Tage von diesen Mächten unterzeichnete Protokoll der Uebereinkunft vom gleichen Datum zwischen den Vereinigten Staaten, Belgien, dem Britischen Reich, Frankreich und Deutschland, betreffend Befreiung der Rheinlande.

Hierauf wird zur Niederlegung der Ratifikation und ihrer Ueberreichung an die Regierung der französischen Republik geschritten, damit sie diese in ihrem Archiv deponieren kann. Dieses Protokoll wird auf ein Pergament in Courtoisformat gedruckt sein. Die Bevollmächtigten werden ihre Titel und Unterschriften beifügen.

Dieser Austausch der Ratifikationen wird die unverzügliche Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den verbündeten Mächten und Deutschland zum Ergebnis haben. Am Tage nach dem Austausch wird Herr v. Marcell als französischer Gesandter in Paris verfahren, um sich nach Berlin zu begeben. Eine andre Folge wird die sofortige Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen sein.

Tamit der Austausch der Ratifikationen heute erfolgen kann, müßte die technische Kommission Verordnungen bis morgen 4 Uhr an der Arbeit sein. Die verwaltungsmäßigen und die sich aus der Inkraftsetzung ergebenden Fragen sind geregelt. Gestern nachmittags fand noch eine Sitzung der

Kaiser Karl bereite eine Proklamation vor, in der er ausspreche, daß er sich von Deutschland loslöse und einen Separatfrieden anstrebe.

Die Sorgen der Hohenzollern

Karlruhe, 10. Januar. Von zuständiger Stelle erfährt die Badische Presse aus Amsterdam, daß nach der Ratifizierung des Friedensvertrages vom ehemaligen deutschen Kaiser ein Familientag der Hohenzollern zusammenberufen werden wird, der wahrscheinlich in Holland stattfinden dürfte. Die Vermutung, daß in diesem Familientag die zukünftige politische Haltung der Hohenzollern beraten werden wird, wird als unrichtig bezeichnet. Es sollen vielmehr lediglich die Vermögensabfindung und der zukünftige Aufenthalt der Hohenzollern besprochen werden.

Der unwillkommene Fürst Bülow

Italienische Blätter melden, es sei dem Fürsten Bülow zu verstehen gegeben worden, daß seine Anwesenheit in Rom dort unwillkommen sei und daß sie der italienischen Regierung Unannehmlichkeiten bereiten könne. Infolgedessen wird sich der ehemalige deutsche Reichsfizler noch in diesem Winter nach Luzern begeben.

Keine Saarkohlen für Deutschland

Nach einem Telegramm der Frankfurter Zeitung aus Mainz teilt die interalliierte Kommission für das Rheinland mit, daß Saarkohlen für die linksrheinischen Gebiete nicht mehr abgegeben werden können, weil die Kohlenlieferungen Deutschlands an Frankreich ungenügend seien.

Die Presseinformation meldet aus Paris:

Der Alliiertenrat hat auf Antrag Fochs beschlossen, daß die Zurückziehung aller in der neutralen Zone befindlichen Reichsmehrtruppen mit Eintritt des Friedenszustandes innerhalb 14 Tagen erfolgen muß. Eine interalliierte Kontrollkommission werde die Ausführung der betreffenden Bestimmungen überwachen. Ueber die Zurückziehung von Polizeitruppen oder sonstigen bewaffneten Sicherheitsorganen ist die Entscheidung noch nicht getroffen.

technischen Sachverständigen des Verbandes über die Auslieferung der deutschen Schuldigen statt.

In einer Note, die Clemenceau vorgestern dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation in Versailles hatte zustellen lassen, wird mitgeteilt, daß auf Verbandsseite die hohe Kommission für die besetzten rheinischen Gebiete, der Wiederherstellungsausschuss und die Ueberwachungskommission in dem Augenblick, in dem der Friedensvertrag in Kraft tritt, ihre Tätigkeit aufnehmen werden. Demnach werden die genannten Verbandskommissionen heute bereits ihre Arbeit beginnen. Wegen des Tätigkeitsbeginns der übrigen im Friedensvertrag vorgesehenen Ausschüsse werden noch nähere Mitteilungen erfolgen.

Enblich!

Die Reichsstelle Köln für Kriegsgefangenenrückkehr schreibt:

Nach Mitteilung des französischen Oberkommandos in Mainz beginnt zwei Tage nach der Ratifikation des Friedens der Abtransport der Kriegsgefangenen aus Frankreich, und zwar werden zunächst die im besetzten Gebiet beheimateten zurückgeführt werden. Die Gefangenen kommen in Sonderzügen in die Durchgangslager, so Gießen, Düren, Jülich und Schweller bei Aachen, und zwar in jedes Lager voraussichtlich täglich ein Zug mit etwa 1000 Mann.

Die Gefangenen bleiben in diesen Lagern 48 Stunden zur Einlieferung und Anstellung ihrer Papiere. Sie dürfen während dieser Zeit die Lager nicht verlassen. Es ist erlaubt, aus dem Lager an ihre Angehörigen Postkarten mit Ankuartbenachrichtigung abzugeben. Ein formeller Empfang in den Lagern und gemeinsame Kundgebungen sowohl seitens der Kriegsgefangenen wie seitens der Bevölkerung aus den Straßen oder den zu durchfahrenden Bahnstrecken, Aufschmücken der Bahnhöfe ist untersagt. Die Rückkehr der Kriegsgefangenen darf nur im Kreise der Angehörigen innerhalb des Hauses schriftlich begangen werden.

Jeder politische Aufruf muß ausgeschlossen sein. Der Abtransport aus den genannten Lagern erfolgt nach Möglichkeit in besonderen Transportzügen oder in Zügen des öffentlichen Verkehrs. Im Anschluß an die Abreise folgen die übrigen deutschen Gefangenen. Diese fahren durch das besetzte Gebiet unmittelbar in die Durchgangslager des unbesetzten Gebietes, von wo sie entlassen werden.